

## **Info-Telegramm**

### **Vermietung von Wohnungen, die zur Eigennutzung gefördert werden** *Verfahren im geförderten Wohneigentum*

#### **Allgemeines**

Das Wohneigentums-Förderprogramm der IBB dient in erster Linie der Schaffung von Wohneigentum für die Eigennutzung. Insofern ist die Vermietung von Eigentumswohnungen bzw. Eigenheimen grundsätzlich nicht mit den Zielen der Förderung vereinbar.

#### **Wichtig!**

Eine vorübergehende Vermietung ist in Ausnahmefällen möglich. Es bedarf jedoch der Zustimmung der IBB sowohl aus förderrechtlichen als auch gläubigerrechtlichen Aspekten.

#### **Bedingungen Förderrechtliche Kriterien**

Sie können Ihr von uns zur Eigennutzung gefördertes Objekt max. 5 Jahre vermieten. Die Vermietung darf grundsätzlich nur an eine/n berechnigte/n Mieter/in erfolgen. Ihre Mietforderung muss auf die im Rahmen des geförderten Wohnungsbaus ausgewiesene Vergleichsmiete ausgerichtet sein. In besonderen Fällen kann von der Vergleichsmiete zugunsten der Kostenmiete oder Marktmiete entschieden werden.

#### **Beispiel**

Aufgrund einer vorübergehenden beruflichen Versetzung müssen Sie Ihre Eigentumswohnung vermieten und erreichen aber nur eine die Kosten nicht deckende Vergleichsmiete.

#### **Hinweis**

Die IBB stellt die Förderung ganz oder teilweise ein, wenn Ihr Mieter nicht die Bedingungen der Förderberechtigung erfüllt.

#### **Gläubigerrechtliche Kriterien**

Der Vermietung kann nur dann zugestimmt werden, wenn die Einkommensverhältnisse der Darlehensnehmer auch unter Berücksichtigung der Mehraufwendungen aus der veränderten Haushaltsführung ausreichen, um sämtliche laufenden Verpflichtungen aus dem finanzierten Objekt, die persönlichen Verbindlichkeiten und die der Familiengröße entsprechenden Lebenshaltungskostenpauschalen für die Wohneigentumsförderung abzudecken. Ebenso ist die Werthaltigkeit des Objektes maßgebend. Zur Einschätzung des Risikos wird eine Neubewertung nach Besichtigung der Immobilie vorgenommen.

#### **Antrag**

Bitte reichen Sie bei uns einen Nachweis über die befristete Notwendigkeit zur Fremdvermietung ein. Bitte füllen Sie die Selbstauskunft aus und reichen Sie sie gemeinsam mit den aktuellen Einkommensunterlagen ein. Zur Mietpreisgestaltung vergleichen Sie bitte unser Info-Telegramm zur Vermietung von Einliegerwohnungen.